

Bauen: Bauherrenwechsel anzeigen

Der Bauherr hat die Grundpflichten und Hauptverantwortung, dass bei der Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung und der Beseitigung von Anlagen die öffentlich-rechtlichen Vorschriften eingehalten werden. Bei der Vorbereitung, Überwachung und Ausführung eines Bauvorhabens, kann der Bauherr wechseln. Der neue Bauherr hat dies bei allen nicht verfahrensfreien Bauvorhaben dem Baugenehmigungsamt unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Kosten

Es fallen keine Kosten an.

Erforderliche Unterlagen

- **Anzeige Bauherrenwechsel durch den neuen Bauherrn** (*Original*)

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich
- Vertreter mit Vollmacht

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten
- schriftlich per Post

Hilfe bei der Beantragung:

- Telefon: 0371 488-6371
- Fax: 0371 488-6399
- E-Mail: antragsannahme.baugenehmigungsamt@stadt-chemnitz.de

Bearbeitungszeit

ca. 2 Wochen

Zuständige Stelle

Baugenehmigungsamt

Technisches Rathaus

Friedensplatz 1

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 6301

Fax: +49 371 488 6399

E-Mail.: baugenehmigungsamt@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Montag 08.30 - 12.00

Dienstag 08.30 - 12.00 14:00 - 16:00 nachmittags nur ZAV-Service

Mittwoch 08.30 - 12.00 *

Donnerstag 08.30 - 12.00 14.00 - 18.00

Freitag 08.30 - 12.00 *

* nur Zentrale Antragsannahme des Baugenehmigungsamtes (ZAV-Service)